



4. Elternbrief

12.10.2020

Nach den Vorgaben des Kultusministeriums:

Informationen zu möglichem Distanzunterricht

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben nun das aktualisierte Hygienekonzept erhalten. Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen wird das Hygienekonzept durchgehend befolgt, vielen Dank, von den Schülern wird es gänzlich akzeptiert.

Nun möchte ich Ihnen noch weitere wichtige Informationen zur Beschulung Ihres Kindes mitteilen, sofern der Präsenzunterricht nicht möglich sein kann und Distanzunterricht notwendig wird:

Wann setzt der Distanzunterricht ein:

- **Bei Erkrankung einer Lehrkraft**, falls es keine andere Vertretungsmöglichkeit gibt und uns keine Mobile Reserve vom Schulamt zugeteilt werden kann.
Eine Aufteilung der Schüler auf andere Klassen ist coronabedingt nicht erlaubt.
So kann es sein, dass wir Sie morgens anrufen und Sie Ihr Kind abholen lassen müssen, falls keine andere Lehrkraft zur Verfügung steht, auch keine Mobile Reserve vom Schulamt zugeteilt werden kann und wir erst morgens kurzfristig von der Abwesenheit der Lehrkraft erfahren.
Das weitere Vorgehen wird in Absprache mit dem staatlichen Schulamt erfolgen.
- **Bei einer Klassen- oder Schulschließung** auf Anordnung des Gesundheitsamtes
- Im **Einzelfall**, falls Schüler*innen aufgrund ärztlicher Anordnung oder aufgrund der Anordnung des Gesundheitsamtes sich einer Quarantäne unterziehen müssen.

Wichtige Infos zum Distanzunterricht:

- Die Klassenlehrkräfte haben eine **Abfrage zu Ihren digitalen Möglichkeiten** und der vorhandenen Ausstattung zuhause vorgenommen.

Das ist wichtig für die Lehrkraft, damit sie nach der häuslichen Situation entsprechend den Unterricht planen kann und Sie mit Materialien versorgen kann.

- **Leihgeräte-Vertrag:**

Wenn die Schule die Leihgeräte von der Stadt Garching bekommen hat, füllen Sie diesen Vertrag, den Sie dann von der Lehrkraft bekommen, bitte sorgfältig aus und geben diesen zeitnah an die Lehrkraft zurück. Leihgeräte werden nur nach Dringlichkeit, d.h. nach berechtigtem Bedarf ausgegeben.

- **Regeln für Videokonferenzen:**

Bitte lesen Sie die Regeln (die auf der Einverständniserklärung von microsoft teams aufgeführt sind) mit Ihrem Kind aufmerksam durch und bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme! **Noch immer fehlen in Klassen einige der ausgefüllten Abschnitte. Geben Sie diese bitte umgehend an die Klassenlehrkraft zurück.**

Teilnahme an den Videokonferenzen ist Pflicht.

- **Gruppeneinteilung:**

Im Falle einer Klassenteilung beim Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht wurden Sie über die Einteilung in Gruppen durch die Klassenleitung informiert.

Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht

Falls aufgrund des Stufenplans des Kultusministeriums die Klassen geteilt werden müssen, da wir die Abstandsregeln einzuhalten haben, wäre der Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht für die Gruppen 1 und 2 umzusetzen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Woche 1	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
Woche 2	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2

Wir hoffen natürlich, dass wir von den alternativen Szenarien verschont bleiben und den Präsenzunterricht durchgehend durchführen können. Wir wünschen Ihnen allen, Ihnen und Ihren Kindern eine gute und vor allem gesunde Zeit.

Mit besten Grüßen

gez Birgit Streidl, Rektorin